



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf der Tierseuchenmeldeverordnung (TierSeuchMeldV)

Aktuell seit 16.04.2026 10:53:11

Angegeben von:

Deutscher Hotellerie- und Gastronomieverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) (R001044) am
01.08.2025

Beschreibung:

Eine Einbeziehung gastronomischer Betriebe in die Meldepflicht nach § 3 RefE-TierSeuchMeldV ist weder zielführend noch notwendig. Der Verordnungszweck würde dadurch nicht gefördert, wohl aber würden gastronomische Betriebe unverhältnismäßig belastet. Eine gesetzliche Klarstellung oder Ausnahmeregelung für die Gastronomie ist daher geboten.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

RefE TierSeuchMeldV

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (5)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Mittelstandspolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierGesG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2508010012 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]